

WALTRAUD JOA  
Widumstraße 4  
87616 Marktoberdorf



Herrn  
Dr. Markus Söder, MdL  
Bayer. Staatsminister der Finanzen  
Odeonsplatz 4  
80539 München

Telefon: 08342 / 42945  
Fax: 08342 / 899058  
E-Mail: [joa.cw@t-online.de](mailto:joa.cw@t-online.de)  
www.  
behindertenbeauftragte-oal.de

Datum: 10.01.2012

## **Schulbaufinanzierung Mehrflächenbedarf für inklusive Unterrichtsmöglichkeiten**

Sehr geehrter Staatsminister Dr. Söder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anraten mehrerer zuständiger Fachstellen wende ich mich mit nachfolgend dargelegtem Sachverhalt mit der Bitte um hilfreiche Vermittlung an Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister.

Ich darf mich kurz vorstellen; ich war viele Jahre Mitglied im Stadtrat der Kreisstadt Marktoberdorf, bin Mitglied im Kreistag des Landkreises Ostallgäu und stellvertretende Landesvorsitzende der VKIB (Vereinigung Kommunalen Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V.)

### Sachstand

Die Kreisstadt Marktoberdorf beabsichtigt den Neubau einer 10-klassigen Grundschule und die Erweiterung einer bestehenden Grundschule um 2 Klassenräume. Unter Beachtung der UN-BRK und in Kenntnis des Bestrebens des Freistaates Bayern mit Entwicklung der „Leuchtturmprojekte“ hat der Stadtrat der Kreisstadt beschlossen, bereits in der Planung und somit mit geringstem Kostenaufwand den Vorgaben der **„Inklusiven Schule“** nachzukommen.

### Raumbedeutung der beiden Grundschulen

Der Neubau soll ca. 225 Kinder aufnehmen, der Altbau nach Erweiterung 215, also insgesamt ca. 440 Kinder im Grundschulbereich. Vorgeschaltet sind 11 Kindergärten mit insgesamt 503 Kindern, eine Kinderkrippe mit 65 Kindern und im weiteren Einzugsbereich eine Förderschule mit einem Anteil von 106 Kindern aus Marktoberdorf mit vielfältigen Behinderungsarten. Des Weiteren sind dort 3 Vorschulgruppen mit insgesamt 32 Kindern. Das Erfordernis Schüler mit Behinderung im Alter zwischen 5 und 11 Jahren aufzunehmen ist gewährleistet.

### Planungsvorgaben

Als Planungsgrundlagen bzw. -vorgaben gelten nach unserer Kenntnis:

1. Die UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 3.12.2006, in Deutschland rechtsverbindlich ab 26. März 2009, hier besonders die Artikel 1, 3, 4, 7, 9, 24, 30.
2. Die Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich vom 5. Mai 2006 (**FA-ZR 2006**), zuletzt geändert mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen am **17.12.2009**
3. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz vom 31. Mai 2000 (**BaySchFG**) zuletzt geändert am **14.04.2011**.
4. Die Schulbauverordnung vom 30. Dezember 1994 (**SchulbauV**) letzte berücksichtigte Änderung vom **16.01.2009**.
5. Die Bayerische Bauordnung, Art. 48 –Barrierefreies Bauen- Abs.2 Ziff. 1 u. Ziff. 2
6. Auch der „**Entwurf eines Aktionsplans**“ der Bayerischen Staatsregierung darf hier nicht außer Acht gelassen werden.

### Anwendung der Vorschriften

Gemäß vorgenannten Planungsgrundlagen /-vorgaben ergibt sich aus der SchulbauV **nur** für Förderschulen, (Anlage 5 Ziff. 1) die Förderfähigkeit des Flächenmehrbedarfs der behinderten Kinder je nach Behinderungsart / Förderschwerpunkt mit je 6, 5 bzw. 4 m<sup>2</sup> je Schüler. (Anmerkung: in die Raumprogramme aller Schularten müssen Flächenvorgaben -die nicht differenziert werden können- für Schüler mit Behinderung aufgenommen werden. Des Weiteren schiene es sinnvoll, Sanitärräume namentlich aufzuführen.)

Diese Festschreibung **ausschließlich für den Bereich der Förderschulen** schließt nach Meinung der Genehmigungsbehörden die Genehmigungsmöglichkeit und Förderfähigkeit/Regelförderung gem. FA-ZR 2006 des Flächenmehrbedarfs über 58 m<sup>2</sup> + 10% = 63,8 m<sup>2</sup> hinaus, im Nichtförderschulbereich aus.

## **Soll an 6,2 m<sup>2</sup> (Δ zu 70 m<sup>2</sup>) je Klassenzimmer „inklusive Schule scheitern??**

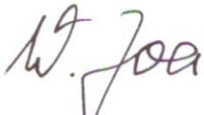
Keine Regel ohne Ausnahme; nur gemäß UN-BRK Art. 4 (deutsches geltendes Recht) wäre im vorliegenden Fall die Ablehnung die Ausnahme, die Genehmigung regelentsprechend. Die, die Genehmigungsbehörden wohl bindende vorgenannte, nicht angepasste Rechtslage verhindert Bestrebungen in längeren Zeitschritten und bei sparsamen Mitteleinsatz die „**inklusive Schule**“ zu vollziehen. Es kann und darf doch nicht sein, dass eine Kommune eine neue Schule bauen will, barrierefrei nach BayBO, nämlich stufenlos, mit Behinderten-WC und mit Lift, aber in den Klassenräumen hat der Rollstuhlfahrer keinen Platz. Das wird erst bemerkt wenn ein derart behinderter Schüler die normale Grundschule – vielleicht in seiner Nachbarschaft - besuchen will. Dann sind wenige mangelnde Quadratmeter eine Schicksalsentscheidung für das Kind –nämlich Förderschule, irgendwo- und Ausschluss von der Teilhabe am normalen Schulbetrieb, am normalen Leben. Gegenüber den Eltern lässt sich leicht begründen, dass sie von ihrem Wahlrecht kein Gebrauch machen können, weil`s halt nicht geht! Und später dann, wird vielleicht mit viel höheren Kosten nachgerüstet.

Zu den eingangs genannten Bauvorhaben ist zu bemerken, das für die Mehrung der Raumflächen von 58 m<sup>2</sup> auf 70 m<sup>2</sup> Mehrkosten in Höhe ca. 450.000,- € bis 500.000,--€ geschätzt sind. Daraus dürfen sich maximal 5% der förderfähigen Kosten errechnen. Die weitsichtigen und der gegebenen Gesetzeslage entsprechenden Bauvorhaben der Kreisstadt Marktoberdorf **müssen** nach meiner Meinung (auch die der VKIB) gefördert werden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, bitte helfen Sie

- den Genehmigungsbehörden die Bauvorhaben der Kreisstadt Marktoberdorf einschließlich Förderung mit Mehrflächen gegenüber 63,8 m<sup>2</sup> genehmigen zu können,
- zum Wohle der Kinder mit Behinderungen, damit diese normale, inklusive Grundschulen besuchen können,
- dass betroffene Eltern überhaupt eine Wahlmöglichkeit bekommen,
- dass der „Teilhabe“ wieder ein Stück näher gekommen wird,
- zum Wohle der Volkswirtschaft, mit frühen geringen Investitionen spätere hohe Unterstützungskosten zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Joa'. The signature is stylized with a large initial 'W' and a long, sweeping underline.

Waltraud Joa

Abdruck an  
Präsidenten der Regierung von Schwaben  
Landrat des Lkr. Ostallgäu  
1. Bürgermeister  
Behindertenbeauftragte der Bayer. Staatsregierung  
MdL Frau Angelika Schorer  
MdL Herr Paul Wengert  
MdL Herr Bernhard Pohl